

Frau Kampe  
25

27.04.2012  
☎ 89266

**Bericht  
für die  
Sitzung der Deputation für Bildung am 10.05.2012 unter Verschiedenes (städtisch)**

**Erfahrungen bei der Durchführung der „Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen“ im Bereich Dyskalkulie**

**A. Problem**

Die Deputierte Britta Hornhues, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zu den Erfahrungen bei der Durchführung der *Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen (LSR-Erlass in der Fassung vom 01.02.2010)* in Bezug auf Dyskalkulie, welche diesbezüglichen Leistungsentwicklungen feststellbar sind und ob gegebenenfalls Anpassungsbedarf gesehen wird.

**B. Lösung**

Bei dem LSR-Erlass vom 01.02.2010 handelt es sich um eine Überarbeitung bzw. Anpassung vorheriger Erlasse, die im Kern keine neue Situation geschaffen hat.

Das Verfahren sieht vor, dass sich Eltern bzw. Lehrerinnen und Lehrer beim ReBUZ melden, wenn sie Schwierigkeiten ihrer Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler im Mathematikunterricht feststellen. Im ReBUZ wird eine förderdiagnostische Untersuchung des Kindes durchgeführt.

Wie auch vor der Neufassung des Erlasses werden über die Stadtteilschule e.V. an 4 Standorten Kurse mit jeweils einer Förderstunde pro Woche für Schülerinnen und Schüler angeboten, bei denen in der Diagnostik im ReBUZ ein besonderer Förderbedarf festgestellt worden ist; sogenannte Pisa-Kurse.

Des Weiteren werden Kinder, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer im ReBUZ im Umgang mit den auftretenden Schwierigkeiten und über Fördermöglichkeiten beraten. Die Beratung im ReBUZ geschieht in der Regel direkt nach der Diagnostik. Nur in Einzelfällen gibt es weitere Kontakte zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrern.

Daten über die weitere Entwicklung der Schülerleistungen werden im ReBUZ nicht erhoben. Die Teilnehmenden an den sogenannten Pisa-Kursen haben in der Regel einen deutlichen Lernzuwachs. Daten zum Umgang mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern beim Übergang in andere Schulstufen werden im ReBUZ nicht erhoben. In Einzelfällen wird eine Beratung durch die neuen Fachlehrerinnen und Fachlehrer gewünscht.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind über die schul- bzw. unterrichtsinterne Förderung hinaus keine weiteren Förderangebote vorgesehen. Gegebenenfalls müssen Eltern dann auf privat bzw. über die sog. Blaue Karte zu finanzierende Angebote zurückgreifen.

Nachsteuerungsbedarfe im Hinblick auf die Richtlinie werden aktuell nicht gesehen. Fragen der rechtzeitigen Diagnostik von Rechenschwächen und der verbesserten Berücksichtigung von Diagnostik und Förderung im Rahmen der Lehreraus- und Weiterbildung werden im Rahmen zukünftiger Untersuchungen erörtert werden.

Genderspezifische Überlegungen für den Bereich Schwierigkeiten im Mathematiklernen sind aus der Literatur bisher nicht bekannt.

Die Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen (LSR –Erlass) sind mit Wirkung vom 01.02.2010 in Kraft getreten. Ihre Gültigkeit wurde mit der Verfügung Nr. 30/2012 vom 26.04.2012 auf unbefristete Zeit verlängert. Eine Überarbeitung zum Schuljahr 2012/2013 ist nicht vorgesehen.

gez.

Kampe